



Einrichtung der
ARGE Mobile Hilfsdienste &
LV Hauskrankenpflege VlbG

Infoblatt für Einsatzleitungen
Eckpunkte zum Fördermodell des Bundessozialamt
Feldkirch, 1.4.2009

Maximale Förderung

550.- Euro monatlich bei Beschäftigung von zwei selbstständigen Personenbetreuer/-Innen.
275.- Euro bei Beschäftigung einer Person.
1100,- Euro bei zwei Betreuungskräften, die unselbständig sind.

Voraussetzungen

- a) Der zu Betreuende muss bereits Pflegegeld 3 haben
- b) Notwendigkeit einer 24 H Betreuung muss vorliegen (Pflegegeld ab Stufe 5, Stufe 3+4 braucht ärztliche Bestätigung)
- c) Mindestarbeitszeit pro Woche 48 Stunden
- d) Das Nettoeinkommen der zu betreuenden Person darf 2500.-Euro nicht übersteigen.
(Pflegegeld, Versehrtenrenten gehören nicht dazu)

Wo können Förderungen beantragt werden?

Bundessozialamt in Bregenz
Rheinstr. 32/3
Tel Nr. 05 99 88-7235

Zum Antrag sind beizulegen:

letzter rechtskräftiger Bescheid/Urteil über Pflegegeldbezug
Bestätigung der Anmeldung der Betreuungskraft beim Sozialversicherungsträger
Nachweis über Einkommen und Unterhaltsverpflichtungen der pflegebedürftigen Person
bei Pflegestufe 3 und 4 begründete Fachärztliche Bestätigung
Vermittlungsvertrag